

**Niederschrift über die Sitzung des
Umwelt- und Verkehrsausschusses am 3. November 2014**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:	Landrat Fuchs	
Die Ausschussmitglieder:	Kreisräte/innen:	
	Jäger, Beutel, Häußermann, Heissenberger, Hundt, Theile, Metzger	(CDU)
	Riedel, Schäf, Wörner, Berger	(SPD)
	Dannenmann, Heid (ab 14:34 Uhr), Friedrich, Ostfalk	(Freie Wähler)
	Dr. Fleischer, Sturm	(GRÜNE)
	Hofer, Prof. Dr. Weller, Treiber	(FDP-FW)
	Heide	(AfD)
	Bezler	(LINKE/ÖDP)
Die stv. Ausschussmitglieder:	Heß-Naundorf (ab 14:34 Uhr)	(GRÜNE)
Entschuldigte Ausschussmitglie- der:	Härtner	(GRÜNE)
Ferner:	Erster Landesbeamter Friedrich Dezernentin Hülle Kreiskämmerer Geißler Regierungsdirektor Dr. Zaar Hr. Dr. Wurmthaler und Hr. Beck, Verband Region Stuttgart Fr. Rikker, GB Abfallwirtschaft	(Top 4+5) (Top 2+3) (Top 2) (Top 1)
	Weitere Mitarbeiter Presse	
Der Schriftführer:	Kreisoberamtsrat Hasert	

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:45 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 16:45 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 16:52 Uhr

§ 1

Abfallgebühren 2015 – Bericht zur Doppelkalkulation 2014/2015
(Drucksache 2014-92-UVA03.11.)

Landrat Fuchs ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Rikker erläutert, dass die Abfallgebühren aufgrund der Doppelkalkulation auch im Jahr 2015 konstant bleiben werden. Es seien keine Fehlentwicklungen erkennbar und aus heutiger Sicht auch nicht zu erwarten. Der Abschluss der Doppelkalkulation 2012/2013 liege inzwischen vor und das Rechnungsergebnis sei positiv. Der Betrag belaufe sich auf rund 3,8 Millionen Euro. Diese Überschussbeträge stünden für die Folgekalkulation 2016/2017 zur Verfügung und daher könne die weitere Gebührenentwicklung positiv eingeschätzt werden. Die laufenden Ausschreibungen für Müllabfuhr-Dienstleistungen und die weitere Entwicklung müsse abgewartet werden; jedoch sei von einer weiterhin stabilen Gebührenentwicklung auszugehen.

Kreisrat Jäger lobt den Geschäftsbereich und bringt zum Ausdruck, dass es wegen der europaweiten Ausschreibung positiv sei, etwas „auf der hohen Kante“ zu haben.

Kreisrat Hofer betont, dass die Abfallwirtschaft im Rems-Murr-Kreis seit Jahren eine Erfolgsgeschichte sei. Er führt aus, dass das Thema früher ein beherrschendes Problemthema gewesen sei, wie heute die Krankenhausfinanzierung, und sich sehr zum Positiven entwickelt habe. Er erwähnt zusätzliche Investitionen in der Zukunft im Bereich Biogas und erklärt, dass im Falle einer Änderung im Bereich Abfallwirtschaft diese sorgfältig geprüft werden müssten.

Kreisrat Riedel betont die Spitzenposition, die der Kreis in diesem Bereich innehatte.

Landrat Fuchs legt dar, dass Abfall das Thema des 20. Jahrhunderts gewesen sei, heute aber eher Kreislaufwirtschaft und Recycling. Deponien würden nur noch für Erde benötigt und Reststoffe könnten verwertet werden.

Der Ausschuss nimmt ohne weitere Diskussion den Bericht zu den Abfallgebühren 2015 zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat II

1 Geschäftsbereich Abfallwirtschaft

§ 2

Allgemeine Vorschrift für die Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in der Verbandsstufe II des VVS, Beteiligung an Verkehrsbedienungsverträgen und Übergangsvertrag zur Abrechnung der Kooperationsverträge
(Drucksache 2014-93-UVA03.11.14)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache. Er führt einleitend aus, Busleistungen seien bisher in Einzelverträgen mit den betroffenen Busunternehmen geregelt worden. Aus vergaberechtlichen Gründen wollten die Verbundlandkreise und der Verband Region Stuttgart (VRS) ab dem 01.01.2015 eine Satzung in Kraft setzen, die eine sogenannte Allgemeine Vorschrift (AV) sei. Diese schreibe im Verbundgebiet einen einheitlichen Tarif vor und regle die Verteilung der Fahrgeldeinnahmen und tarifbedingte Ausgleichsleistungen. Im ÖPNV-Pakt sei dem VRS auferlegt, die AV im Einvernehmen mit den Verbundlandkreisen zu erarbeiten. Daher haben diese die Landkreisinteressen einbringen können. Die AV sei nicht ganz einfach, da Spezialkenntnisse in verschiedenen Bereichen erforderlich seien.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar erläutert die Drucksache 2014-93 erläutert die Allgemeine Vorschrift anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Er legt dar, im VVS-Gebiet könne jeder Fahrgast sein Ticket an einer beliebigen Stelle kaufen können, unabhängig davon, welches Verkehrsunternehmen die Linie betreibe und wie oft er umsteigen müsse. Es bestehe kein automatischer Zusammenhang zwischen Fahrgeldeinnahme und Leistungserbringung. Über die AV könne die Aufteilung der gepoolten Einnahmen auf die Verkehrsunternehmen geregelt werden und tarifbedingte Verluste der Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Das zu verteilende Einnahmenvolumen berechne sich aus dem Anteil der VRS am VVS-Pool abzüglich der Anteile, die nicht auf den Busverkehr der Verbundstufe II entfielen. Die dem Busverkehr zuzuordnenden Einnahmen würden aufgeteilt: zu 95% nach der Fahrgastnachfrage, welche auf den beförderten Fahrgästen im Unternehmen („Unternehmensbeförderungsfälle“, Gewichtung 0,7) und den kumulierten Beförderungsweiten („Personenkilometer“, Gewichtung 0,3) basierten, und zu 5% nach den Einnahmen aus dem Ticketverkauf. Die Fahrgastnachfrage werde aus Verkehrserhebungen des VVS abgeleitet. Längerfristig sollen die Erhebungen des VVS durch Zählungen mit automatischen Zählgeräten kombiniert werden. Das zu verteilende Ausgleichsvolumen berechne der VVS mittels einer Simulationsrechnung jährlich neu.

Für Freizeitbusse, die statistisch nicht sicher erfasst werden, sowie Anrufverkehre würden Pauscha-

lierungsregelungen angestrebt. Bei eventuellen Veränderungen im Verkehrsangebot sei die Verteilung von Einnahmen und Ausgleichszahlungen zeitnah anzupassen. Auch wenn ein Verkehrsunternehmen die vereinbarte Verkehrsleistung über einen längeren Zeitraum z.B. wegen Streiks nicht erbringe, sei ein Abzug von Leistungen aus der Allgemeinen Vorschrift geboten.

Die Verkehrsunternehmen müssen daher Fahrgeldeinnahmen wie bisher monatlich an den VVS und Fahrtausfälle dem VRS melden. Erhebungen des VVS seien zu dulden und mit dem VVS eine Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Die von den Verbundlandkreisen bis spätestens 2019 fortgeführten Kooperationsverträge haben vor der AV Vorrang. Für die Verkehrsunternehmen bleibe daher fürs Erste fast alles unverändert. Die Fahrgeldeinnahmen der Unternehmen würden künftig über die AV spitz errechnet. Daher ändere sich für die einzelnen Unternehmen die Steuerlast und die Höhe der Ausgleichszahlungen für die kostenlose Beförderung von Schwerbehinderten. Diese Effekte würden über die Sollkostenerstattung ausgeglichen.

Es gebe noch eine Änderung in der Drucksache unter Punkt 1.2.4 in der Anlage der Allgemeinen Verfügung. Danach laute die Überschrift jetzt: „Anteil der Busverkehre, die über die Kooperationsverträge mit dem Verband Region Stuttgart abgegolten werden“ und der dazugehörige Text: „Fahrgeldeinnahmen, die Busunternehmen über einen Kooperationsvertrag mit dem Verband Region Stuttgart im Sinne von § 12 II Allgemeine Verfügung verfügen, werden auf der Basis von beförderten Personen (Personenkilometern) ermittelt und von Einnahmen abgesetzt.“

Kreisrätin Sturm merkt an, dass die AV zu mehr Kostentransparenz führen solle. Außerdem frage sie, für wie lange die AV gelten solle und wie die Ausrüstung der Busse mit Zählgeräten finanziert werden solle. Sie bemerke, dass im Falle eines Ausfalls durch Streik nicht nur die Busse keine Ausgleichszahlungen erhalten sollten, sondern dies auch bei der S-Bahn so gehandhabt werden sollte. Des Weiteren frage sie nach einer jährlichen Überprüfung der Verträge.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar erkläre, dass es keine Mehrbelastung für den Kreis durch die AV gebe. Früher wurde über Dritte gezahlt, heute direkt. Die nächsten beiden Jahre bleibe alles noch gleich. Die Transparenz werde durch die AV zunehmen.

Dr. Wurmthaler vom VRS erkläre, dass man steigende Fahrgastzahlen habe. Zählgeräte in Bussen gebe es im Moment nicht, aber diese wären hilfreich bei der Erhebung von Daten. Er bemerke, dass die Zuschüsse der öffentlichen Hand im Falle eines Ausfalls von S-Bahnen genauso gekürzt würden, wie bei den Bussen.

Kreisrat Dannenmann fragt, ob es zur europaweiten Vergabe bereits Überlegungen gebe und wie diese vonstattengehen solle. Außerdem möchte er wissen, ob §7 der AV Auswirkungen auf den Kreishaushalt habe. Die Überschrift hier sei verwirrend.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar erläutert, dass die Verträge gleich blieben und nur die Ansprechpartner wechseln. Über die europaweite Vergabe werde nachgedacht, aber da sie noch nicht aktuell sei, habe das noch Zeit.

Dr. Wurmthaler merkt an, dass langfristig die Kosten von den Vergaben abhängig seien.

Landrat Fuchs erklärt, dass bis 2019 alles vom finanziellen Gesichtspunkt her gleich bleibe. Erst ab diesem Zeitpunkt müsse europakonform ausgeschrieben werden.

Kreisrat Dr. Weller bedankt sich für die Zusammenstellung durch die Verwaltung. Es müsse der AV zugestimmt werden. Er bittet um Auskunft über die Be- und Entlastungen. Akzeptanz gebe es nur, wenn es einen Mehrwert für die Fahrgäste gebe.

Landrat Fuchs bemerkt, dass die bisherige Struktur unübersichtlicher gewesen sei. Jetzt gebe es klare EU-rechtliche Vorschriften und deshalb müsse jetzt umgestellt werden. An verkehrsrechtlicher Leistung ändere sich nichts. Die Stadt Stuttgart werde entlastet, aber was die Kreise mehr zu tragen hätten, werde jetzt durch den Verbundlastenausgleich ausgeglichen. Daher ändere sich vorerst fiskalisch nichts für den Kreis. Erst, wenn die Ausschreibungen vorgenommen wurden, können sich Änderungen ergeben.

Kreisrat Hofer verlangt nach Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen der AV in der Zukunft. Dies sei besonders bei der Förderung des innerörtlichen Verkehrs ein wesentlicher Punkt. Er weist darauf hin, dass die Verbundlandkreise unterschiedlich strukturiert seien und der Rems-Murr-Kreis z.B. recht ländlich sei. Er bittet um eine Handreichung seitens der Verwaltung, wo der Kreis stehe, wie die Eingruppierung sei und wie günstig der Kreis im Vergleich zu anderen sei.

Kreisrat Friedrich fragt, wie hoch die Vergütung des VRS sei, die der Kreis zahlen müsse.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar antwortet, dass der VRS vom Kreis 40.000 € bekomme. Den Kreis im Moment einzuordnen sei schwierig. Es werde von keiner Mehrbelastung ausgegangen. Dies sei

jedoch eine Prognose.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Der Allgemeinen Vorschrift wird zugestimmt.
2. Mit dem Ausscheiden des Verbands Region Stuttgart aus den Kooperationsverträgen übernimmt der Landkreis die Zahlungsverpflichtung von 14,5 % für Verkehrsverbesserungsmaßnahmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge mit den Partnern der Verkehrsbedienungsverträge zu schließen.
3. Dem Abschluss einer Vereinbarung zur übergangsweisen Abrechnung von Kooperationsverträgen der Verbundlandkreise wird zugestimmt.

Auszüge:

1 GB Verkehr

§ 3

Vertrag über die Finanzierung des ÖPNV zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen (ÖPNV-Vertrag)
(Drucksache 2014-94-UVA03.11.)

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 2014-94.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar legt hierzu dar, dass aufgrund des geänderten europäischen und deutschen Rechts die Vertragsbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen, sowie die Finanzierung der Busverkehre neu geregelt werden müssten. Die Anforderungen an einen neuen ÖPNV-Vertrag seien, dass die rechtlichen Anforderungen umgesetzt würden, dass die Stadt Stuttgart ihre Verkehrsleistungen direkt an die SSB vergeben könne, dass die Zuständigkeiten für den ÖPNV gleich blieben und dass keiner der Beteiligten durch den neuen Vertrag mehr belastet würde als heute. Der beiliegende Vertrag erfülle all diese Anforderungen. Da die Stadt Stuttgart mit Einführung der Allgemeinen Vorschrift nicht mehr die gesamten Kosten der Busverkehre der Verbundstufe II zahle, zahle sie im Jahr 2015 2,8 Millionen Euro weniger Verkehrsumlage an die Region. Im Rems-Murr-Kreis seien die Linie U1 Stuttgart-Fellbach sowie die Buslinien 58 Stuttgart-Schmieden und 60 Stuttgart-Fellbach-Oeffingen vom neuen EU-Recht betroffen. Es sei eine Dynamisierung des Verkehrslastenausgleichs in Höhe von 1,6 % vereinbart worden. Da die Stadt Stuttgart ab 01.01.2019 Buslinien, die vollständig außerhalb der Gemarkung der Landeshauptstadt betrieben werden, nicht mehr weiterbetreiben dürfe, wäre der Rems-Murr-Kreis ab 2019 für die Linie 67 in der Stadt Fellbach zuständig. Die Stadt Stuttgart erhalte für die Sicherstellung des Verkehrs bis 2018 Ausgleichszahlungen neben dem Verkehrslastenausgleich. Die Stadt Stuttgart sowie der Landkreis Ludwigsburg hätten dem ÖPNV-Vertrag bereits zugestimmt.

Landrat Fuchs betont, dass eine Zustimmung unumgänglich sei, da Angebote von Diensten außerhalb der Stadt Stuttgart durch die SSB nicht europakonform wären.

Kreisrätin Sturm weist darauf hin, dass im Rems-Murr-Kreis ausschließlich Fellbach mit vier Linien betroffen sei. Des Weiteren fragt sie, wie die 1,6 % Dynamisierungssatz einzuschätzen seien.

Landrat Fuchs erklärt, dass die 1,6 % ein sehr gutes Verhandlungsergebnis darstellten. Er merkt an, dass die Struktur der Landkreise anders als die der Stadt sei und dass die Qualität der Personenbeförderung nicht unter diesem Vertrag leide.

Kreisrat Berger bezeichnet den Vertrag als einen „Meilenstein“. Er fragt, was die Unternehmen von dem neuen Vertrag hielten.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar erklärt, dass es im Moment durch den Vertrag keine Auswirkungen auf die Unternehmen gebe.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Umwelt-und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem ÖPNV-Vertrag (Anlage 2 zu Drucksache 2014-94-UVA03.11.) zuzustimmen.

Auszüge:

1 GB Verkehr

§ 4

Beitritt des Rems-Murr-Kreises zu der noch zu gründenden interkommunale Gartenschau GmbH (Drucksache 2014-95-UVA03.11.)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Erster Landesbeamter Friedrich erläutert die Drucksache 2014-95. Er legt dar, am 26.03.2014 seien von den 16 teilnehmenden Städten und Gemeinden, sowie dem Verband Region Stuttgart die Durchführungsvereinbarung der Gartenschau unterzeichnet worden. Nun solle die „interkommunale Gartenschau GmbH“, kurz „ikG 2019 GmbH“ gegründet werden. Ziel der „ikG 2019 GmbH“ sei es, die übergreifenden Aufgaben zu koordinieren und so ein einheitliches Auftreten aller Kommunen zu ermöglichen. Die „ikG 2019 GmbH“ solle mit einem Stammkapital von 31.500 Euro ausgestattet werden, welches in 31.500 Geschäftsanteile zu je einem Euro eingeteilt werden solle. Alle Gesellschafter sollen gleichberechtigt sein und jeder Gesellschafter 1.500 Geschäftsanteile übernehmen; auch der Rems-Murr-Kreis. Bei einem Beitritt des Rems-Murr-Kreises sei des Weiteren vorgesehen, dass dessen Vertreter stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat werde und den Ostalbkreis und den Landkreis Ludwigsburg vertreten werde. Die Gründung der „ikG 2019 GmbH“ sei für das erste Quartal 2015 vorgesehen.

Kreisrat Jäger erklärt, dass die Stellungnahme der CDU-Fraktion falsch dargestellt worden sei und die Fraktion nicht gegen die interkommunale Gartenschau 2019 sei. Es wurde lediglich hinterfragt, ob und inwieweit weitere, zusätzliche Veranstaltungen finanziell unterstützt werden sollten. Dies sehe die Fraktion kritisch. Als wichtige Aufgabe des Landkreises werde die Förderung des ÖPNV als Zubringer zur Gartenschau gesehen.

Kreisrat Riedel merkt an, dass die Finanzierung nicht aus dem Ruder laufen dürfe. Die Förderung des ÖPNV sei eine Chance, gerade im Hinblick auf die S-Bahnlinie S2. Es solle nicht nur gefördert, sondern auch gefordert werden.

Kreisrat Heide fragt nach den Kosten der Veranstaltung.

Kreisrätin Dr. Fleischer erklärt, dass 1.500 Anteile in Ordnung seien. Die Frage nach weiterer personeller Unterstützung stelle sich.

Kreisrat Hofer erklärt, dass sich seine Fraktion den Äußerungen der Kreisräte Jäger und Riedel anschließe.

Landrat Fuchs erläutert, dass jetzt nur die Projektträgerschaft festgelegt werden solle. Personell werde sich der Kreis nicht beteiligen. Die Beteiligung von insgesamt 16 Gemeinden sei eine Herausforderung. Es würden gerade nur erste Überlegungen angestellt, daher sei es zu früh, um über die Kosten zu reden. Die Transparenz für den Kreistag als Beteiligten sei jedoch sehr wichtig und müsse gegeben sein.

Kreisrat Heide fragt, ob der Kreis an den Kosten komplett beteiligt werde.

Landrat Fuchs antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Der Beitrag an den Kosten werde individuell festgelegt.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, der noch zu gründenden „Interkommunalen Gartenschau Remstal – ikG 2019 GmbH“ als gleichberechtigter Gesellschafter beizutreten und 1.500 Geschäftsanteile zu je 1,00 EUR zu übernehmen.

Auszüge:

1 Dezernat IV

1 GB Umweltschutz

§ 5

Berichterstattung Hagelabwehr Region Stuttgart (Drucksache 2014-96-UVA03.11.)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Erster Landesbeamter Friedrich erläutert die Drucksache 2014-96. Er führt aus, die Hagelabwehr, die seit dem Jahr 2008 mit zwei Flugzeugen ausgestattet sei, trage seit 1980 zum Schutz vor Hagelschäden im Rems-Murr-Kreis bei. Dies habe sich beim großen Hagelunwetter vom 28.07.2013 sich gezeigt. Dabei habe sich eine geimpfte Gewitterzelle innerhalb des Schutzgebietes ohne nennenswerte Hagelereignisse wieder aufgelöst, während eine vergleichbare, aber ungeimpfte Gewitterzelle in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Göppingen und Ostalb Schäden in Millionenhöhe verursacht habe. Diese Kreise hätten daher neu über die Hagelabwehr nachgedacht.

Des Weiteren habe die WGV sich nach Gesprächen mit ihren Mitgliedern entschlossen, für die Dauer von fünf Jahren einen weiteren Hagelflieger für die Region Württemberg zu finanzieren. Der Rems-Murr-Kreis habe gegen einen Verwaltungskostenbeitrag zugestimmt, diesen dritten Hagelflieger zu koordinieren und in Absprache mit den Partnern einzusetzen.

Am 17.07.2014 habe der Rems-Murr-Kreis mit den verschiedenen Initiativen einen Runden Tisch abgehalten. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Initiativen sei vereinbart worden. Am 19. und 20. März 2015 sei eine Fachtagung zur Hagelabwehr in Reutlingen geplant. Die zurückliegende Saison sei eher unauffällig gewesen. Es seien 14 Einsätze geflogen worden. Im Schutzgebiet habe es keine großen Schäden gegeben.

Erster Landesbeamter Friedrich erläutert die Situation der Hagelabwehr anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrätin Dr. Fleischer fragt, wo der zusätzliche WGV-Flieger eingesetzt werden solle.

Erster Landesbeamter Friedrich antwortet, das Flugzeug Flugzeug werde nach Bedarf im Gebiet der Hagelabwehr-Mitglieder eingesetzt.

Kreisrat Heide bezweifelt die Wirksamkeit der Hagelabwehr.

Landrat Fuchs antwortet, dass die fachlichen Aussagen, die zur Bewertung zur Verfügung stünden die Feststellung erlaubten, dass die Häufigkeit und Intensität von Hagelschäden vermindert werden könnten.

Kreisrat Jäger erklärt, dass er früher auch nicht an die Wirksamkeit des Hagelfliegers geglaubt habe. Inzwischen habe sich das geändert. Er merkt an, dass eine Kostenbeteiligung des Landes gut wäre.

Kreisrat Bezler bemerkt, dass das Impfen der Wolken einen Eingriff in die Natur darstelle. Das Timing sei entscheidend. Er schlägt Unterstützung für die Bauern vor, die von der Hagelprävention existenziell abhängig seien.

Landrat Fuchs erläutert, dass es keine vollständige Versicherung gegen Hagelschäden gebe. Auch die Folgeschäden, wie im Fall von Fellbach im Jahr 2005, seien zu bedenken.

Kreisrat Berger erwähnt, dass im Falle einer Aussetzung der Hagelabwehr niemand für eventuelle Schäden verantwortlich sein wolle.

Erster Landesbeamter Friedrich nimmt noch einmal Bezug darauf, dass es am 28. Juli 2013 zwei Hagelzellen gegeben habe, von denen eine geimpft wurde und keine größeren Schäden erzeugt habe, die andere aber enorme Schäden verursacht habe.

Der Ausschuss nimmt ohne weitere Diskussion den Bericht zur Hagelabwehr in der Region Stuttgart zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat IV

1 Geschäftsbereich Landwirtschaft

§ 6

Verschiedenes

Verkehrsdezernent Dr. Zaar berichtet, dass das Unternehmen, welches zur Zeit Ruftaxifahrten von Backnang ins Weissacher Tal, nach Auenwald und Althütte durchführe, den Vertrag mit dem Landkreis zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2014 gekündigt habe. Da bei einer Ausschreibung von keinem Unternehmen ein Angebot abgegeben worden sei, habe man die örtlichen Busunternehmen RBS und OVR Busangebote erstellen lassen. Wegen des ansteigenden Fahrgastaufkommens im Bereich des Weissacher Tals erscheine der Einsatz eines Linienbusses sinnvoll. Da bei den Ruftaxis unter anderem durch die Anerkennung des VVS-Tarifs und die Abschaffung des Komfortzuschlags nur noch geringe Einnahmen zu verzeichnen seien und Mehrkosten durch häufigere Fahrzeugeinsätze entstünden, werde für das neue Spät- und Nachtbusangebot nicht mit höheren Kosten als für reinen Ruftaxibetrieb gerechnet. Unter der Woche sehe das Buskonzept mindestens drei Fahrtenpaare nach 20 Uhr vor. Freitag- und Samstagnacht seien von 20 bis 6 Uhr sieben Fahrtenpaare vorgesehen. Hier bestünden Anschlüsse an die Nacht-S-Bahnen. Die betroffenen Gemeinden Backnang, Allmersbach im Tal, Auenwald, Weissach im Tal und Althütte würden das Spät- und Nachtbuskonzept unterstützen und sich an den Kosten von rund 150.000 € jährlich mit insgesamt 50 % beteiligen.

Kreisrat Riedel fragt an, wann die weitere Beratung des Nahverkehrsplans erfolge. Außerdem merkt er an, dass es in der Bevölkerung Kritik bezüglich der Erreichbarkeit der Klinik in Winnenden gebe. Diese sei für Bedienstete im Schichtbetrieb ohne Auto schwierig erreichbar. Eine Beteiligung des Kreises mit der Kommune an einem Ruftaxi werde angeregt.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar antwortet, der Einsatz eines Ruftaxis werde geprüft. Beim Nahverkehrsplan sei es beim VVS zu Verzögerungen gekommen. Daher könne die Beratung erst Anfang 2015 erfolgen. Mitte November würden die Ergebnisse aus der Anhörung der Kommunen vorliegen. Die Finanzierungsregelung des Nahverkehrs werde am 17.11.2014 im Kreistag beraten.



Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert